

3 SUBJEKTIVE RECHTE UND PFLICHTEN

SCHLÜSSELWÖRTER

e Behörde	r Berechtigte
begründen	berechtigt sein
erwerben	verpflichtet sein
e Verpflichtung	s Rechtsverhältnis
s Rechtsgeschäft	geltend machen
kraft Gesetzes	r Anspruch
s Urteil	gegenüber

Subjektive Rechte

Unter subjektivem Recht ist **eine Befugnis** zu verstehen, die sich für **den Berechtigten** aus dem objektiven Recht unmittelbar ergibt oder die auf Grund des objektiven Rechts erworben wird; unmittelbar kraft Gesetzes hat jede Person vor dem Gericht das Recht auf einen fairen Prozess; durch einen Kaufvertrag entstehen Rechte dem Käufer und dem Verkäufer. Das subjektive Recht kann gegenüber anderen Personen oder Gegenständen (z.B. Sachen) bestehen; es kann gegenüber dem Verpflichteten **geltend gemacht werden**. Der häufigste Typ des subjektiven Rechts ist der **Anspruch** (z.B. der Anspruch auf den Schadensersatz).

Katalog der subjektiven Rechte ist Sache des Gesetzgebers. Das Gesetz bestimmt den Träger eines subjektiven Rechts (z.B. das Recht des Kindes auf den Unterhalt) und die verpflichtete Person (die Eltern des Kindes).

Wie entstehen subjektive Rechte und Pflichten?

Grundsätzlich wird zwischen dem öffentlichen Recht und dem Privatrecht unterschieden: Im **öffentlichen Recht** werden dem Einzelnen oft Rechte und Pflichten unmittelbar durch Gesetz verliehen oder sie entstehen auf Grund des Gesetzes durch die Entscheidung des zuständigen Staatsorganes.

Beispiel:

Erfüllt eine natürliche Person die Voraussetzung des Grundgesetzes – die Vollendung des 18. Lebensjahres, erwirbt sie ohne weiteres das aktive Wahlrecht – sie kann in den Bundestag wählen. Über die Baugenehmigung (das Baurecht des Eigentümers)

entscheidet zwar die Baubehörde, diese kann aber die Erlaubnis nicht verweigern, wenn der Bürger die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Baurecht entsteht dann durch die Entscheidung der Behörde, die jedoch auf Grund des Gesetzes entscheiden muss.

Im **Privatrecht** dagegen begründet das Gesetz selbst Rechte und Pflichten des Einzelnen nur selten (es ist die Unterhaltspflicht des „biologischen Vaters“ – des Erzeugers des Kindes gegenüber dem Kind und seiner Mutter). Das Gesetz sieht zwar Rechte und Pflichten vor, ihre Entstehung macht es von dem Willen der Subjekte abhängig – erst durch ein Rechtsgeschäft (z.B. durch Vertrag) werden Rechte und Pflichten begründet. Nicht so häufig und nur zum Schutz des Einzelnen entsteht das Recht oder die Verpflichtung kraft Gesetzes – das ist der Fall der Schadensersatzpflicht oder des Anspruchs aus ungerechtfertigter Bereicherung.

Diese Rechte sind **materielle Rechte** – sie haben eine konkrete Befugnis zum Inhalt (z.B. das Baurecht oder den Anspruch auf Schadensersatz). Darüber hinaus kommt im öffentlichen Recht eine besondere Bedeutung den **Prozessrechten** (Verfahrensrechten) zu, die dem Einzelnen den Schutz seiner materiellen Rechte in dem Verfahren vor dem Gericht garantieren. Zu den stärksten Prozessrechten werden **das Recht auf einen fairen Prozess, der Anspruch auf den gesetzlichen Richter und der Anspruch auf das rechtliche Gehör** gezählt. Diesen Rechten steht die Pflicht des Staates, sie einzuhalten, gegenüber. Verletzt das Gericht das Recht des Einzelnen auf ein faires Verfahren, indem es das Urteil nicht ausreichend begründet, kann der Einzelne das Bundesverfassungsgericht anrufen.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis ist ein **durch Recht geregeltes Verhältnis** zwischen zwei oder mehreren Personen (Rechtssubjekten). Diese werden als **Beteiligte** bezeichnet. Inhalt des Rechtsverhältnisses bilden subjektive Rechte und Pflichten der Beteiligten. Wenigstens einer der Beteiligten ist gegenüber dem anderen **verpflichtet** oder **berechtigt**. Meistens aber steht das subjektive Recht eines Beteiligten **gegenüber** der entsprechenden Pflicht (Verpflichtung) des anderen (z. B. aus dem Leihvertrag). Oft haben beide Beteiligte sowohl Rechte als auch Pflichten (Kaufvertrag).

Beispiel:

Zwischen dem Vermieter und Mieter besteht ein Mietverhältnis. Aus dem Mietvertrag hat der Mieter das Recht die gemietete Sache zu benutzen und ist verpflichtet dem Vermieter die vereinbarte Miete zu zahlen.

Das öffentlichrechtliche Verhältnis zwischen dem Staat und dem Bürger kann direkt kraft Gesetzes entstehen, grundsätzlich wird es durch die Entscheidung der Verwaltungsbehörde begründet. Im Strafrecht genügt zur Begründung eines Rechtsverhältnisses zwischen dem Staat und dem Täter das Begehen einer Straftat.

☞ Einteilung der subjektiven Rechte

Man kann subjektive bürgerliche Rechte systematisch nach ihrem Inhalt oder dem Kreis der Verpflichteten klassifizieren.

Absolute und relative Rechte

a) Absolute Rechte

richten sich **gegen jedermann**. Zu den absoluten Rechten zählen das Eigentum und dingliche Rechte, Persönlichkeitsrechte (Namen, Ehre, Achtung der Privatsphäre) und Immaterialgüterrechte (das Urheberrecht).

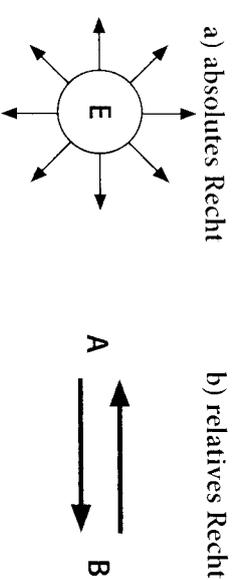
Beispiel:

Der Eigentümer kann gem. § 985 BGB von jedem, der unberechtigt die Sache im Besitz hat, die Herausgabe der ihm gehörenden Sache verlangen.

b) Relative Rechte

gelten nur **gegen bestimmte Personen**. Es sind Ansprüche des Gläubigers aus Schuldverhältnissen oder gesetzlich bestimmte Gestaltungsrechte (Kündigung).

Beispiel: Anspruch des Käufers gegen den Verkäufer nach § 433 Abs. 2 BGB.



1. Übersetzen Sie!

- Právo vlastníka je chráněno vůči všem. _____
- Prodávající může uplatnit své právo na zaplacení kupní ceny vůči kupujícímu. _____
- Vlastník může požadovat vydání věci. _____
- Škůdce je povinen nahradit škodu. _____
- Každý má právo obrátit se na soud. _____
- Procesní práva má žalobce i žalovaný. _____
- Subjektivních práv se lze domáhat i vůči státu. _____
- Vlastník je povinen strpět imise, které nejsou nepřiměřené. _____

9 Gramatická poznámka

Předložky durch – mit – kraft – auf Grund (aufgrund) – infolge – wegen – von wegen – laut – gemäß – nach – gegen – gegenüber

Na rozdíl od obecného jazyka se předložky často užívají bez členu, jsou-li spojeny pouze s podstatným jménem: durch Gesetz geregelt, nach Art. 4 GG, wegen Krankheit entlassen. – ALE! nach dem bürgerlichen Gesetzbuch

- durch vyjadřuje, že se jedná o prostředníka, prostředek, nástroj nebo přičinu:

Der Staat handelt durch seine Organe. (svými orgány)

Durch das Strafgesetz sind Stehlen und Betrügen verboten. (zákonem)

- auf Grund (aufgrund) má význam důvodu, který je základem jednání: Die Behörde entscheidet auf Grund des Gesetzes (nicht willkürlich, nicht ohne das Gesetz) (na základě zákona)

- kraft – ve spojeních kraft Gesetzes, kraft meines Amtes vyjadřuje, že následek nastává autoritou, vahou něčeho přímo:

Der Erzeuger des Kindes ist kraft Gesetzes verpflichtet, dem Kind den Unterhalt zu leisten. (vznik povinnosti ze zákona, ex lege)

- infolge – vyjadřuje následek dění v minulosti:

Infolge des Hochwassers mussten viele Häuser neu gebaut werden.

- wegen – vyjadřuje věcný důvod

Ich wurde wegen Krankheit entlassen.

- von wegen – spojení von Gesetzes wegen, von Amtes wegen (ex lege, ex officio) se rovná významu předložky kraft

- laut, gemäß, nach – vyjadřují soulad (se zněním zákona), citace – odkazují na údaj nebo na právní předpis

laut Grundgesetz, gemäß Art. 1 GG, nach § 823 BGB

- mit – má význam nástroje: mit dem Computer arbeiten
v právu také často význam určení časového okamžiku: mit 18 Jahren kann man heiraten

- gegen – význam směrový proti: die Klage richtet sich gegen den X

- gegenüber – význam místa: naproti, vůči: das subjektive Recht steht gegenüber der Pflicht

4. Ergänzen Sie die Präposition!

1. Das Unglück auf der Autobahn passierte _____ d _____ dicht _____ Nebel _____.
2. Der Geschädigte, vertreten _____ sein _____ Rechtsanwalt, hat die Klage auf Schadensersatz erhoben.
3. _____ d _____ lange anhaltend _____ Kälte wurde die Ernte beschädigt.
4. Die Rede des Präsidenten wird live _____ d _____ Fernsehen übertragen.
5. _____ polizeilich _____ Ermittlungen in einem Mordfall wurde das ganze Gebiet gesperrt.
6. _____ neuest _____ Nachrichten hat jemand 15 Millionen Euro im Lotto gewonnen.
7. _____ mein _____ Amt _____ erkläre ich sie zu Mann und Frau.
8. Der Richter muss die Parteien über ihre Rechte und Pflichten im Prozess _____ Amt _____ aufklären.
9. Er wurde _____ Diebstahl _____ verurteilt.
10. _____ d _____ Kaufvertrag verpflichtet sich der Käufer, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.
11. Der Angeklagte ist _____ § 111 StG des Mordes nicht schuldig.
12. Der Richter ist zwar an das Recht gebunden, er darf aber die niedrigere Vorschrift, die er anwenden sollte, die aber gegen das Gesetz verstößt, außer Acht lassen und nur _____ Gesetz entscheiden.
13. Die Pflicht zum Schadensersatz entsteht _____ Gesetz _____, das Gericht stellt diese Pflicht nur fest, es kann sie nicht begründen.
14. Der Beklagte kann _____ Klage andere Tatsachen einwenden.
15. Der Käufer ist _____ Verkäufer verpflichtet, den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.
16. Der Einzelne kann seine Grundrechte vor allem _____ Staat durchsetzen.
17. Nach der Rückzahlung des Darlehens hat der Schuldner _____ Bank keine Verpflichtungen mehr.
18. Der Gläubiger darf sein Recht gegen den Schuldner nicht _____ eigen _____ Gewalt durchsetzen.
19. Die Verpflichtung des Schädigers zum Schadensersatz entsteht nicht _____ den Vertrag sondern _____ Gesetz _____.
20. In Deutschland besteht hinsichtlich der Sozialversicherung _____ Gesetz _____ die Versicherungspflicht.

21. Das Arbeitslosengeld wird _____ der Entscheidung des Arbeitsamtes ausbezahlt.
22. _____ Amt _____ entscheidet das Gericht über die Kosten des Verfahrens.

5. Entscheiden Sie richtig!

s Baurecht – s Recht auf soziale Leistungen (Arbeitslosengeld) – s Recht auf Mutterurlaub – s Recht auf Mietzins – s Recht des Eigentümers auf Herausgabe der Sache – e Pflicht das Bußgeld zu zahlen – e Pflicht den Kaufpreis zu zahlen – s elterliche Sorgerecht – s Recht den Arbeitsvertrag zu kündigen – s Recht auf kostenlose Rechtshilfe (Anwalt ex offio) – e Pflicht die Abgabe für die Müllentsorgung zu zahlen – die Hundesteuer – e Pflicht des Kfz-Halters eine Haftpflichtversicherung zu schließen – s Recht auf Auszahlung eines Betrags aus dem Bankkonto – e Pflicht zum Schadensersatz

Welche Rechte und Pflichten entstehen/erwirbt man

- a. durch ein Rechtsgeschäft _____
- b. kraft Gesetzes (ex lege) _____
- c. durch die Entscheidung einer Behörde? _____



PROBLEM

Um Nachbarstreitigkeiten zu vermeiden, regelt das deutsche Recht, welche Störungen noch zulässig sind. Im Streitfall wird nach diesen Regeln das Recht gesprochen (a–f).

Welche Pflichten auferlegt das Gesetz dem Eigentümer?

1. Ein Grundstück hat aufgrund seiner besonderen Lage keine Anbindung an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg.
- a. Regenwasser darf bereits nach Bundesrecht nicht auf benachbarte Grundstücke abgeleitet werden, sondern muss auf dem eigenen Grundstück mittels Kanalanchluss abgeleitet werden.
2. Auf einer Grundstücksgrenze steht ein Baum.
- b. Der Eigentümer eines Grundstücks kann die Zuführung von Gasen, Dämpfen und Gerüchen insoweit nicht verbieten, als die Einwirkung die Benutzung seines Grundstücks nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.

3. Die Nachbargrundstücke können durch eine Grenzeinrichtung getrennt werden. Diese muss mit Zustimmung der Nachbarn als Grenzeinrichtung geschaffen worden sein.
- c. Steht zwischen den Grundstücken ein Zaun, eine Mauer, oder trennt die Grundstücke ein Graben, so sollen die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke gemeinschaftlich zur Benutzung der Einrichtung berechtigt sein.
4. Wie ist zu entscheiden, wenn sich ein Bordell auf dem Nachbargrundstück etabliert? Muss der Eigentümer des Nachbargrundstücks dulden, wenn auf des Nachbarn Grundstück eine Horde von Gartenzweigen aufgestellt oder altes Kram – Blech, Beton, Kisten gelagert wird?
- d. Für Eigentümer benachbarter Grundstücke gilt eine Duldungspflicht – die Eigentümer der Nachbargrundstücke müssen im Rahmen eines sog. Notwegrechts die Nutzung ihrer Grundstücke zu Zwecken der Überfahrt ermöglichen.
5. Regenwasser kann sich auf einem Grundstück auf sammeln und weiter auf benachbartes Grundstück abfließen.
- e. Klagen, die von Grundstückseigentümern wegen Verletzung ihres ästhetischen Empfindens werden von den Gerichten regelmäßig abgewiesen. Klagen gegen die Ablagerung von Gerümpel und Müll, auf Wiederherstellung einer ehemals schönen Aussicht, Klagen gegen hässliche Zustände oder auch unliebsame Nutzungen auf benachbarten Grundstücken haben aus nachbarrechtlichen Gründen wenig bis gar keine Aussicht auf Erfolg.
6. Der Nachbar kann mit Geruch und Gestank belästigt werden – z.B. Komposthaufen in Nachbars Garten oder auch das Grillen auf dem Balkon einer Innenstadtwohnung.
- f. Die Früchte des Grenzbaumes gehören den Nachbar zu gleichen Teilen. Jeder Nachbar kann die Beseitigung des Baumes verlangen – der Baum gehört beiden Nachbarn zu gleichen Teilen und beide tragen die Kosten der Beseitigung.

§ FALL

Der Verpasste Flug

Der Bankangestellte B. mit seiner Familie reiste in den Urlaub. Seine Reise in die Dominikanische Republik – an das Meer unter die Palmen entwickelte sich nicht nach seinen Vorstellungen. Der Zug, mit dem er nach Frankfurt am Main zum Flughafen fuhr, war um 2 Stunden verspätet. Wegen des Staus im Stadtverkehr

verpassen sie den Abflug des direkten Charterflugzeugs nach Puerto Plata. Der Bankangestellte musste einen indirekten Flug nehmen und den viel längeren Hinflug mit 2 Umstiegen bezahlen. Er verlor einen Tag seines Urlaubs und den dicken Flugticketpreis 800 €.

Frankfurter Allgemeine:

Bahn haftet nicht für Zugverspätungen

- Gericht weist Klage wegen verpassten Fluges zurück

Die Deutsche Bahn muss nach jetziger Rechtslage nicht für Zugverspätungen haften. Dies entschied das Landgericht Frankfurt am Main und wies damit die Berufungsklage eines Ehepaars ab. Die Kläger hatten im August 2001 aufgrund einer Zugverspätung ihren Urlaubsflieger verpasst und konnten erst einen Tag später fliegen. Sie hatten Schadenersatz von rund 800 Euro gefordert. Dies lehnten die Richter ab: Im Interesse eines kostengünstigen Massenverkehrs auf der für Störungen anfälligen Schiene müsse die Bahn vor Streitigkeiten über Verspätungen und deren Kosten bewahrt werden.

§ 280 BGB – Schadensersatz wegen Pflichtverletzung

(1) Verletzt der Schuldner eine Pflicht aus dem Schuldverhältnis, so kann der Gläubiger Ersatz des hierdurch entstehenden Schadens verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Schuldner die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

Aus der Rechtsprechung:

LG Frankfurt a.M., Zugverspätung, 15.10.03 (NJW 2003, 3641)

„...aufgrund gesetzlicher Privilegierung (§ 17 Eisenbahnverordnung) keine Haftung von Bahngesellschaften für Verspätungsschäden.“

6. Lesen Sie den Fall, den Zeitungsartikel und die folgenden Rechtstexte und antworten Sie!

1. Welchen Schaden hatte der Bankangestellte B. erlitten?

2. Wer war für diesen Schaden verantwortlich?

3. Welches Recht ergibt sich für B. aus § 823 BGB?

4. Wer ist gemäß § 823 BGB der Verpflichtete?

5. Hat der Bankangestellte das Recht auf Schadensersatz wegen Zugverspätung?

7. Finden Sie es richtig?

Ja, ich finde es richtig, weil _____

Nein, ich finde es nicht richtig, weil _____